

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0862/2008

Auskunft erteilt:

Frau Heuer

Ruf:

492-7012

E-Mail:

Heuer@stadt-muenster.de

Datum:

14.10.2008

Betrifft

Anhörung zur Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster

Beratungsfolge

05.11.2008 Hauptausschuss

05.11.2008 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der beabsichtigten Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster gemäß Anlage 1 zur Verfügung vom 09.10.2008 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Begründung

Die Bildung und Zusammensetzung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte richtet sich nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW) vom 23.03.2004. Danach werden der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter nach Anhörung der Stadt Münster durch die Bezirksregierung für die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Gutachterausschusses bestellt (§ 2 Abs. 1 GAVO NRW).

Zum Vorsitzenden soll ein Bediensteter der Gebietskörperschaft bestellt werden, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist (§ 2 Abs. 2 GAVO NRW).

Für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses sind Stellvertreter zu bestellen, von denen mindestens einer nicht der Verwaltung der Gebietskörperschaft angehören darf, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist (§ 2 Abs. 3 GAVO NRW).

Die ehrenamtlichen Gutachter dürfen nicht der Vertretung oder einem ihrer Ausschüsse, einer Bezirksvertretung oder der Verwaltung der Gebietskörperschaft angehören, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist (§ 2 Abs. 6 GAVO NRW).

Die Gutachter müssen die für die Wertermittlung von Grundstücken oder entsprechende Wertermittlungen erforderliche Sachkunde besitzen und sollen in diesen Wertermittlungen erfahren sein (§ 3 Abs. 1 GAVO NRW).

Für die meisten Mitglieder des Gutachterausschusses endet die Bestellung am 13.11.2008.

Mit Verfügung vom 09.10.2008 hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Münster mitgeteilt, dass daher die Absicht bestehe, die in Anlage 1 aufgeführten Personen für die Dauer von 5 Jahren neu in den Gutachterausschuss zu bestellen. Die Bestellung erfolgt nach der Anhörung der Stadt Münster (§ 2 Abs. 1 GAVO NRW).

Gegenüber der bisherigen Zusammensetzung des Ausschusses sind folgende Änderungen vorgesehen:

Erstmalig sollen zu ehrenamtlichen Gutachter/-innen bestellt werden: Frau Corinna Austermann, Frau Jutta Thiemann und Herr Dieter Gnewuch.

Mit der zum 14.11.2008 beabsichtigten Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses werden erstmals auch zwei Gutachterinnen bestellt. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der spezifischen Anforderungen an die Mitglieder des Gutachterausschusses die Bezirksregierung keine weiteren geeigneten Vorschläge für weibliche Sachverständige machen konnte.

Die übrigen Ausschussmitglieder sollen in den bisherigen Funktionen wieder bestellt werden.

I. V.

Gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat